

1626 Juli 25 (sonstige Gerichtsprotokoll)

Brüggemeister und Rat der Stadt Werl bekennen, dass von ihnen
Johann Hülspberg und Degenthor Schöler als Vormünder der
 nachgelassenen 3 Kinder des Frenz Schöler am 20ten Ehe, wie
 ihre beiden Pflugeskinder sich in dem gerichtlichen Mandat begeben wollen,
 an Johann Mellin, Kämmerer, und dessen Ehefrau Catherina
Dahms einen halben Fischerz ^{mit bekannten Zitel} in der großen Köhde genannt der
Borstich, dessen andere Hälfte der Witwe Frenz Schölers zusteht,
 veräußert, wobei auch ihren Pflugeskindern den Wiederkauf mit 50
 Silbrenen Re. und 40 Sold gülden vorbehalten haben.

Johann Hülspberg und Degenthor Schöler haben neben dem be-
 kannten Barthold Cappin unterschrieben.

Das große Werl Rechtsiegel hängt nun noch an unterer Hälfte an.
 U. Pp. Hiernach ist Maria Dams von 1672 Mai 15 (Nr. 25)
 verstanden.